



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 06 00 00
Fax +39 0474 06 00 49
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 4/2014 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

6. Februar 2014

Landeszusatzvertrag Bauindustrie vom 23.12.2013

Am 23.12.2013 haben die Sozialpartner den neuen Landeszusatzvertrag für den Sektor Bauindustrie abgeschlossen. Nachstehend die wesentlichen Änderungen:

Regelung für Arbeiter

1. Neues variables Lohnelement – Nur für Arbeiter

Ab 1.1.2014 steht den Arbeitern (die Angestellten sind ausgenommen) ein neues, variables Lohnelement in folgender Höhe zu:

Kategorie		EVR/h
4. Kategorie	Hochspezialisierter Arbeiter	€ 0,16
3. Kategorie	Spezialisierter Arbeiter	€ 0,15
2. Kategorie	Qualifizierter Arbeiter	€ 0,13
1. Kategorie	Gewöhnlicher Arbeiter	€ 0,11

- Lehrlinge: variables Lohnelement steht im Verhältnis zum reduzierten Lohn
- Das variable Lohnelement unterliegt nicht der Abfertigung und der Bauarbeiterkasse

2. Arbeitszeit / Zeitausgleich

Die normale Arbeitszeit beträgt 40 Stunden pro Woche. Mehrstunden sind mit dem Überstundenaufschlag zu zahlen, mit Ausnahme von Zeitausgleich. Durch höhere Gewalt verlorene Arbeitsstunden können innerhalb der betreffenden Woche im Ausmaß von bis zu einer Stunde pro Tag nachgearbeitet werden.

Stundenbank (Zeitausgleich) - Regelung für Arbeiter und Angestellte

Der Zeitausgleich, mit der Stundenbank, kann mittels Gewerkschaftsabkommen auf Betriebsebene im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstarbeitszeit eingeführt werden. Das Gewerkschaftsabkommen ist beim INPS, INAIL und der Bauarbeiterkasse zu hinterlegen.